

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 12 (1910)

Heft: 2

Artikel: Johann Jakob Frey, der Fayenzler, 1745-1817

Autor: Keller-Ris, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Jakob Frey, der Fayenzler, 1745—1817.

I. Sein Leben.

Von *J. Keller-Ris*, Lenzburg¹⁾.

Während im Anfang des 18. Jahrhunderts das Hafnergewerbe in der Stadt Lenzburg schlecht bestellt gewesen sein muß (siehe Keller-Ris, Lenzburg im 18. Jahrhundert), hat sich dasselbe in der zweiten Hälfte bedeutend gehoben. Oefen mit blaubemalten Kacheln der Hafnermeister Joh. Seiler († 1798) und Andreas Frey sind in Lenzburg und Umgebung sprechende Zeugen besser entwickelter Technik und verfeinerten Geschmackes. Von allen Künstlern dieses Faches hat aber einzig Joh. Jak. Frey einen Ruf erlangt, der weit über die engen Mauern unseres Städtchens hinausging. Er hat eine von Kennern hochgeschätzte Fayence hergestellt, wovon 1883 eine schöne Kollektion ausgestellt war und wovon das Landesmuseum verschiedene Exemplare besitzt.

Angeregt durch einen äußeren Anstoß, sollen die Lebensschicksale dieses Künstlers zusammengestellt werden; obschon große Lücken in den uns zur Verfügung stehenden Quellen gerade seine Jugendgeschichte, die Zeit seines Lernens und Werdens in ein Dunkel hüllen, das sich schwer wird aufhellen lassen.

Es mag hier vorausgeschickt werden, daß nach einer vereinzelten Notiz ein Marx Hünerwadel junior und seine Assoziierten 1762 eine Fayencefabrik gründeten. Doch wissen wir über diese Fabrik und über die Assoziierten nicht viel Näheres. Es ist eigentlich, daß die Maitagrödel von 1762 und 1763 in einem mit Bleistift geschriebenen Anhang alle Hintersässen aufführen, diese Assoziierten aber nicht kennen.

Doch nun zu unserem Joh. Jak. Frey.

Sein Vater war der Hafnermeister Andreas Frey (jedoch nicht der oben erwähnte), der sich am 8. Mai 1744 in zweiter Ehe mit einer Verena Zürcher von Vor dem Wald, Kirchhöre Zofingen, deren Eltern sich seit einiger Zeit zu Hendschikon aufhielten, verehelichte. Das erste Kind dieser

¹⁾ Zu grossem Dank verpflichtet bin ich den Herren Dr. Türler, Staatsarchivar in Bern und Gerichtspräsident Kasser in Aarwangen. Ersterer hat mir aus den Manualen in Bern die Verhandlungen betreffend des Frey Gesuche um Unterstützung seiner Porzellanfabrik freundlich mitgeteilt; letzterer hat die Notizen betreffend seinen Aufenthalt in Wynau mit viel Mühe gesammelt und mir gütigst überlassen. Die Anregung zu der Arbeit ging von Herrn Direktor Dr. Lehmann aus.
Der Verfasser.

Ehe war unser Hans Jakob, wie das Taufregister besagt. Er wurde Sonntag, 31. Januar 1745, in der Kirche zu Lenzburg vom damaligen Ortsgeistlichen, Konrad Bertschinger, getauft. Der eine der Taufzeugen, Samuel Seiler in der Burghalde, war Mitglied des Kleinen Rates (in Lenzburg). Es erfreute sich also der Vater Andreas Frey angesehener Bekanntschaft. Ueber die Jugendzeit unseres Joh. Jak. Frey sind wir gar nicht unterrichtet. Natürlich hat er die hiesige deutsche Schule besucht, weil die Lateinschule nur von Knaben frequentiert wurde, welche Theologie studieren oder zu Aemtern und Würden gekommen, ihre geschriebenen oder gesprochenen Worte gerne mit lateinischen Brocken spicken wollten, um dem gemeinen Mann zu impnieren. An der deutschen Knabenschule wirkten zu jener Zeit Dr. med. Steinbrüchel 1754—1759; Joh. Hünerwadel, alt Ochsenwirt 1759—1763, welche nach heutigem Maßstabe nicht allzugroße Kenntnisse vermitteln konnten.

Erst 17jährig begab sich unser Jüngling auf die Wanderschaft und kam bis nach Paris, wenn die Ueberlieferung zutreffend ist. Hier hätte er die Herstellung und Bemalung der Fayence sowie die Kunst, Porzellan zu fabrizieren und mit Farben kunstreich zu behandeln, gelernt. Wir können diese Ueberlieferung nicht beweisen; aber ihre Richtigkeit anzuzweifeln, liegt kein Grund vor. Jedenfalls ist er nicht von Lenzburg direkt nach Paris gegangen, sondern er dürfte in den Gebieten des südlichen Elsaß oder im Bistum sich aufgehalten und seine Kenntnisse erweitert haben. Offenbar kehrte er gern wieder zurück. Im Jahre 1772 finden wir den nun herangereisten Jüngling zu Mümpelgard, wo unterdessen seine Cousine, Katharina Barbara Zürcher, zur blühenden Jungfrau herangereift war. Er lernte sie lieben und ließ sich mit ihr ehelich einsegnen. Mümpelgard, heute Monbelliard, bildete damals eine zu Württemberg gehörige Grafschaft und hatte ausgedehnte Töpfereien.

Die im Ausland eingegangene Ehe mit seiner Blutsverwandten war ein Vergehen gegen die bernische Chorgerichtssatzung, unter welcher die Bürgerschaft von Lenzburg so gut stand wie ein Burger von Bern. Im Anfang der Ehe machte das unsren jungen Leuten keine Kümmernisse. Der Vater Zürcher war Lehenmann bei Regierungsrat Duvernoy in Mümpelgard und offenbar ein begüterter Mann und der Schwiegersohn, unser Joh. Jak. Frey, hatte reichlichen Verdienst. 1772 schenkte ihm seine Gattin ein erstes Kind, eine Tochter, 1773 eine zweite. Unterdessen starb der Vater in der Heimat und unser Fayenzler sehnte sich offenbar nach der Stätte, wo er seine Jugend verlebt. Aber seine Ehe war ein schwer zu überwindendes Hindernis. Er war verbannt und mußte auf irgendwelchem Wege suchen, die gnädigen Herren in Bern zu seinen Gunsten zu stimmen. Hülfe leisteten ihm hierin Schultheiß und Rat. Mit ihrer Zustimmung und Unterstützung wandte er sich in einer „Supplikation“ an den Rat in Bern „mit inständiger Bitte, daß Mghh u. Oberen geruhen möchten, ihnen ihr Vergehen zu übersehen, die verschuldete Straf allergnädigst nachzulassen und die bezogene Ehe für gültig und mithin die in derselben erzeugten Kinder als ehelich zu erklären.“

Der Rat war gerührt; die „bezogene“ Ehe wurde gültig und die „erzieleuten“ Kinder ehelich erklärt, dem Frey mit Wiedereinsetzung in sein Burger- und Landrecht der Wiedereintritt mit Weib und Kindern in „Dero Lande“ gestattet.

Das war am 27. April 1774. Schon am folgenden 7. Mai wurde von Schultheiß und Rat zu Lenzburg beschlossen, der Frey habe die 20 gl. Einzug für seine Frau zu bezahlen und am 30. Juli wurde der Vermögensschein des J. J. Frey für seine „Verlobte“ Katharina Barbara Zürcher genehmigt. Das war damals nötig, weil diese „Verlobte“ keine Bürgerin von Lenzburg war. Unser Hafnermeister, der sich selbst Fayencier nennt und von allen so genannt wird, will nun in erster Linie gemalte Fayence herstellen und beginnt rasch die nötigen Vorbereitungen. Es handelt sich um Erbauung einer geeigneten Werkstatt. Zum Bauplatz war das Anwesen seiner Mutter zwischen Kupferschmied Halder (jetzt Hr. Verwalter Härdi) und dem Kaufhause des Schultheiß Markus Hünerwadel (jetzt Bezirksschulgebäude) auszusehen.

Es ist auffallend, mit welcher Eile die Angelegenheit betrieben wurde. Schon am 28. Juli 1774 wurde der Kaufvertrag über sämtliche Besitzungen seiner Mutter gefertigt. Es handelte sich um ein altes und ein neues Haus und um einen Vierling Land im Bergfeld. Der Kauf war ergangen um 949 gl. Die 300 gl., wofür die Liegenschaft der Stadt verhaftet war, sowie weitere 100 gl. waren bar zu zahlen und die übrigen 549 gl. von 1776 an zu 4% zu verzinsen. Die Mutter wohnte einstweilen im alten Hause; bei bevorstehendem Abschleiß desselben durfte sie nach Vertrag ins neue ziehen und dort einige Räume bewohnen. 1784 wurde es gestützt und hat offenbar 1790 noch gestanden. Immerhin ist kulturgeschichtlich interessant und für den Kauf zwischen Mutter und Sohn charakteristisch, was für den Fall des Abbruchs festgesetzt wurde. Es durfte die Verkäuferin wegnehmen: In der Werkstatt 3 und in der alten Stuben eins, also 4 Stuck Fenster. Der in der Werkstatt und alten Stuben befindliche Ofen, die Tilli in der alten Wohnstuben samt denen Trehmen und 1 Thüren samt Stegli“ etc.

Am 25. Juli 1774 wurde ein Kauf mit Kupferschmied Joh. Jak. Halder abgeschlossen, der in 9 Punkten das nachbarliche Verhältnis ordnete. Eingeschlossen war: „Ein Garten, ein s. v. Schweinstall vor des Käufers neuem Haus, das Plen pied under und die alte Kupferschmidwerkstatt hinter dem alten Haus, in Summa, alles was länger Hand des Verkäufers Gibel ist u. liegt. Der Käufer darf sein Keller Gewelb an des Verkäufers Gibel ansetzen wie auch Trehm sechs Zoll tief einlegen aber ohne Nachteil des Verkäufers habenden zwei Kästlin im Gobel (sind noch da); er darf nicht näher gegen die Gaß oder Straß bauen, als des Verkäufers Haus gebauen ist“.

Einen Streifen Land am Wöschi hüslibraben tauschte er am 28. Juli, also schon drei Tage nach der Fertigung des vorigen Kaufes an seinen Vierling Land im Bergfeld.

So hatte er jetzt den abgerundeten Bauplatz beisammen. Es dürfte ungefähr das Land sein, welches Herrn Oberst Bertschingers Haus und Garten einnehmen.

Es ist sicher, daß Frey während dieser Zeit nicht beständig in Lenzburg war. Für ihn handelte sein Bruder Andreas, dem unterm 17. Nov. 1774 „namens seines Bruders Joh. Jak. Frey unter doppelter Stumpenlösung 42 sowohl große, mittlere und kleine Tannen zu seinem neuen Gebäude bewilligt wurden.“

Der Nachbar Halder war ein prozeßsüchtiger Mann und hatte mit dem Vater Andreas Frey in jahrelangem Streit gelegen. Jetzt erhob er Einspruch gegen den beabsichtigten Bau, weil sein Garten zu einem Schattenplatz werde. Schultheiß und Rat wollten das Spiel nicht von vorne beginnen und ihrem kunstbegabten Mitbürger die Ausübung seines Berufes erleichtern: Halder wurde kurz ab- und zur Ruhe gewiesen. Der Fayenzler konnte nach Herzenslust bauen. Ueber das, was er erstellte, fehlt jeder Bericht; natürlich waren es eine Werkstatt, Trockenräume und ein neuer Ofen. Bald geriet er in Schwierigkeiten und schon am 10. Januar 1775 suchte er bei Schultheiß und Rat um einen Geldvorstand von gl. 500 nach. Als Bürgen wollte er seinen Schwiegervater Zürcher in Mömpelgard und seine Mutter mit vögtlichen Handen stellen. Er wurde abgewiesen, „es wäre denn Sach, daß er andere Sicherheit stellen könnte.“

Nun wandte er sich um Geld nach Bern. Schultheiß und Rat unterschrieben unserm Fayencier eine Supplikation und fügten bei, er sei von Jugend an ein fleißiger, arbeitsamer Mensch gewesen, „der eine lange Zeit auf dieser Profession gereiset, der allhier um eine porcellanfabrik zu errichten angekommen, auch wirklich zu Anfang derselben einige Gebäude aufgeführt, dieselben aber wegen seiner Mittellosigkeit nicht vollenden können.“ Die Supplikation blieb ohne Erfolg.

Stecken lassen durfte die Obrigkeit den Mann nicht, der ein künftigewerbliches Unternehmen begonnen, das für die Stadt Vorteile versprach. Damit er Geld erhalte und vorwärts machen könne, erlaubten Schultheiß und Rat der Mutter mit Einwilligung ihrer Kinder und deren Vögten neben ihrem Gegenvater Zürcher in Mömpelgard, sich für ihren Sohn, unsern Fayencier, zu verbürgen und zu mehrerer Sicherheit leistete eine ganze Anzahl Ratssherren Nachbürgschaft. Das war am 2. Mai 1775. Aus dem Klein-Einzug gab ihm die Stadt ein Darlehen von gl. 500. Jetzt baute er weiter. Am 13. Juni 1775 hielt er um 40 tannige Rafen an, „sind ihm aber nicht mehr als 20 Stück bewilligt“, sagt das Protokoll. Die Herren haben jedenfalls seine Baulust zügeln wollen.

Die folgende Zeit dürfte nun unser Fayenzler auf seinem Beruf gearbeitet haben. Ueber seine Absatzgebiete und die Preise seiner Produkte sind wir nicht eigentlich unterrichtet. Merkwürdig ist, daß er schon im Anfang seiner Tätigkeit in den Landen der Republik Bern für seine Fayence eine

Art Monopol schaffen wollte; denn dem Schreiber dieser Zeilen ist nicht bekannt, daß in bernischen Landen außer in Nyon um diese Zeit Fayence oder auch Porzellan hergestellt worden wäre. Am 17. Juni 1775 schon gelangte unser Künstler an Mhh Schultheiß und Rat mit der Bitte um Besiegelung einer Supplikation an Mghh., darin er bat, „daß allen fremden Fayencenhändlern den Eintritt in Hochderselben Landen untersagt und verboten werde.“ Ein Mandat von 1763 verbot das Hausieren mit *fremder* Fayence zwischen den Märkten. Der Supplikant wünschte also eine Verschärfung. Er wurde abgewiesen. So ängstlich unsere städtische Obrigkeit, Schultheiß und Rat, die von Bern 1415 zugesicherten Rechte hütete, ebenso ängstlich vermied sie, sich in die Geschäfte der gnädigen Herren in Bern zu mischen.

Ob unser Fayenzler zu wenig Absatz hatte, ob sein Betrieb im Verhältnis zu den erzielten Preisen zu teuer war, wissen wir nicht. Er kam in finanzielle Bedrängnis und es ist wahrscheinlich, daß sein Pröbeln (er wollte Porzellan machen) ihn ruiniert hat. Wir werden hievon später noch sprechen. Schon am 15. Mai 1781, Frey hatte also kaum sechs Jahre gearbeitet, kündigte Klein-Einzüger Bertschinger das städtische Kapital von gl. 500.— Der Schuldner wurde hart gedrängt. Die Nachbürgen erwirkten Stündigung bis St. Georgentag. Frey lief jeden Tag Gefahr, vergeldstag zu werden. Endlich verpflichtete sich Herr Hauptmann Bertschinger im Mai 1782, „wenn ihm der Frey die zwei Oefen¹⁾) akkordmäßig aufgesetzt haben werde, so im Lauf dieses Jahres geschehen soll, für dessen Rechnung gl. 100 an jene gl. 500, so der Frey hiesiger Stadt schuldig, zu bezahlen.“ Erst am 17. Februar 1784 wurden diese 100 gl. so verwendet, „daß erst zwei Zinsen, das übrige an das Kapital bezahlt wurde“.

Hier mag nun eingeschaltet werden, was man sich über den Fayenzler noch später erzählte: Er habe zu einem gewissen Rosenrot Gold gebraucht. Als es mit dem Meister finanziell stark bergab gegangen sei, hätten seine Auftraggeber, z. B. dieser Hauptmann Ulr. Bertschinger (vom Ziegelacker) es für zweckmäßig erachtet, bei Zubereitung der betreffenden Farbe, zu der man ihm die benötigten Dublonen zu liefern hatte, anwesend zu sein. — Lange konnte sich Frey der Ruhe nicht freuen. Schon im Juni desselben Jahres 1784 betrieb ihn ein Rudolf Gloor zu Retterswil für 15 gl. 11 bz.

Im Oktober hatte Frey einen Ofen in Mhh. neue Ratstube aufgesetzt und erhielt am 2. November 1784 zum Zeichen der Zufriedenheit eine Diskretion von fünf neuen Dublonen zuerkannt. Laut Stadtrechnung wurde dann der Ofen mit 309 gl. 5 bz. (die Diskretion eingeschlossen) bezahlt.

Es ist das der einzige Frey-Ofen, dessen Herstellungspreis wir kennen und wenn auch anzunehmen ist, der Meister habe für Private etwas billiger gearbeitet, so ist doch ein solcher Ofen ein teures Haus-Ausrüstungsobjekt gewesen.

¹⁾ Einer dieser Oefen steht bei Herrn Scheuchzer-Dürr in Basel.

Seinen Verpflichtungen gegen die Stadt scheint Frey nachgekommen zu sein, sonst hätte sich dieselbe durch Abrechnung bezahlt gemacht. Bald begann die Jagd auf den gehetzten Mann von neuem. Zinsen zahlen konnte er nicht und schon im Februar 1785 betrieb ihn Stadtbott Hemmann für die schuldigen Zinsen im Stadteinzug. Wieder trat ein Gönner ein. Herr Major Hünerwadel (1744–1820) versprach, wenn ihm der Frey den verakkordierten Ofen bis Johanni nächstkünftig aufgesetzt haben werde, die Summe zu bezahlen, für welche Betreibung angehoben war und Mhh. haben dem Debitor Dilatation bis dahin gegeben. (Der Ofen, vom Meister bezeichnet und 1785 datiert, steht noch im Hause des Herrn Dr. Müller in Lenzburg, Abb. 1) ¹⁾ Von 1785 bis 1790 dürfte unser Frey das höchste Ansehen genossen haben. Es stehen mir hiefür keine Beweise seiner Kunst zu Gebote; aber er hat für seine Kinder immer „noblere“ Taufzeugen zu gewinnen vermocht. Im März 1775 waren es seine eigenen Geschwister, welche ihm ein Kind aus der Taufe hoben; 1776 ist's ein Seiler, Pastetenbeck; 1782 ein Vaucher, Sohn in Niederlenz; 1784 ein Heinrich Rohr, des Regiments und 1786 Gottlieb Hünerwadel des Rats und Major mit Margarit Hüner-

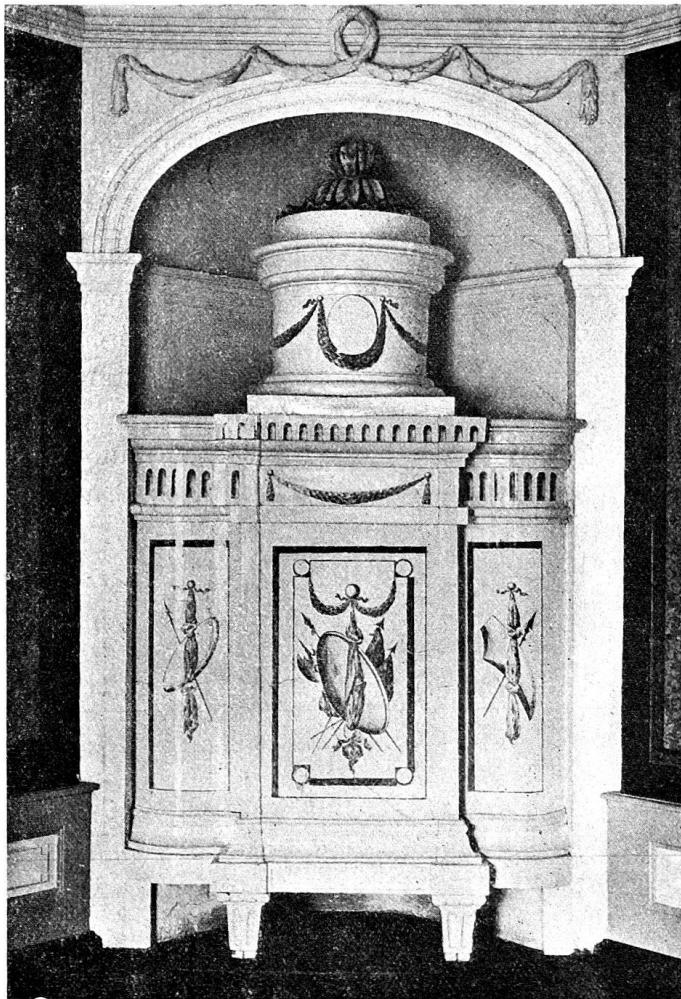


Abb. 1. Ofen von Johann Jakob Frey, bezeichnet und datiert 1785. Lenzburg, im Hause von Dr. Müller.

wadel, geb. Seiler, Gattin des Hieronimus Hünerwadel. Im Taufregister erwähnt der Geistliche offenbar mit Vergnügen die hohe Stellung der Taufzeugen und wir dürfen annehmen, daß Frey in den Kreisen der Stadt, welche für Kunst Verständnis hatten, angesehen war. Obschon er in den

¹⁾ Im nämlichen Hause stehen zwei nach Form und Verzierung etwas ältere Oesen, die von Andreas Frey, dem Vater des Joh. Jakob, oder von Joh. Seiler († 1798) stammen dürften. Sie sind auf Tafel X abgebildet. Der eine (Taf. X, rechts) zeigt das in die Glasur eingeritzte und deshalb wohl nicht ursprüngliche Datum 1785.

Jahren 1787—1789 von seinen Gläubigern schwer bedrängt war, hatte er doch Aussichten, auf einmal seine Verhältnisse ordnen zu können, mußte ja allgemein bekannt sein, daß er mit den gnädigen Herren in Bern wegen eines Geldvorschusses in Unterhandlung war. Gelang dieses Anleihen, so war er nicht nur finanziell gerettet, sondern sein Unternehmen, Porzellan herzustellen, war dann obrigkeitlich geschützt und genoß natürlich mehr Ansehen. Wir werden später sehen, daß seine Schritte in Bern eigentlich erfolglos waren. Auf unsern „Fayenzler“ wurden Betreibungen für größere und kleinere Beträge angehoben, wobei es sich nicht nur um ausstehende Zinsen, sondern um kleine Forderungen für Lieferungen, vielleicht für geleistete Arbeit, handelte.

Im April 1790 erkannte der Rat von Lenzburg den Geldtag über den arg bedrängten Mann.

Die Verhältnisse waren bedenklich zerrüttet. Der Konkursit besaß zwei aneinanderhängende Gebäude, wovon das eine schon 1784, um den Einsturz zu verhüten, gestützt worden war, wozu die Stadt das Setzelholz gratis gegeben. Hinter diesen Gebäuden stand ein neu aufgeführtes Brennhäuslein, worauf noch der ganze Kaufschilling von 1080 gl. mit mehr denn 10 Zinsen haftete; weiteres Vermögen war keins da, hausrätliche Effekten und Fayencemodelle von geringem Werte; es gehe eine große Summe verloren, berichten Schultheiß und Rat nach Mümpelgard den Bürgen Zürcher. Der Vater Zürcher war gestorben und es hatten die Erben die Bürgschaftsverpflichtung mit der Hinterlassenschaft übernommen. An Kapital, Zinsen und Geldtagskosten erhielten sie eine Rechnung für 267 gl. 54 kr. Es ist begreiflich, daß sie kein Mittel unversucht ließen, der Erfüllung der Pflicht ganz auszuweichen oder doch die Summe zu reduzieren; in Anbetracht der Umstände wurde dann von Schultheiß und Rat der Betrag auf 20 „Neue französische Dublonen“ oder 80 „Neue Thaler“ reduziert.

Was unser „Fayenzler“ während der Durchführung des Geldtages getrieben, wissen wir nicht. Schon acht Tage nach dessen Ausbruch wurde ihm ein Heimatschein zu erteilen bewilligt. Daraus ließe sich schließen, daß er Lenzburg verlassen hätte. Unsere Quellen geben absolut keinen Aufschluß. Nach der Ueberlieferung soll er seine Schritte nach Bero-Münster gelenkt haben, wo damals das Gewerbe der Fayencerie von einem A. Dolder, der ungefähr gleichen Alters mit ihm war, betrieben wurde. In Münster ist aber keine Spur von unserem Frey zu finden.

Daß Schmalhans zu dieser Zeit Küchenmeister bei der Familie unseres Frey gewesen sein muß, mag daraus ersehen werden, daß der Frau 20 bz. die Woche gesprochen wurden und ihr Vogt den Auftrag erhielt, von ihrem verlustigen halben Weibergut auf die Fahrhabe und Model nachzuschlagen. Die Häuser waren der Mutter anheimgefallen. Mit der Zeit gelang es Frey, mit seinen Gläubigern ein Akkomodement zu treffen und im März 1792 hoben auf sein Gesuch Schultheiß und Rat den Geldtag auf. Als 1792 die Mutter starb, wollte die Stadt die Gebäude für 860 gl kaufen. Herr Land-

major Hünerwadel anerbte 900 gl. bar und erhielt die Liegenschaft. Das „Brenn-hüsli“ auf dem Ziegelacker, von dem bisher nie die Rede war, zog die Stadt für 56 gl. an sich. Nun fühlte sich Joh. Jak. Frey in seinen Rechten verkürzt und vergewaltigt. In einer Supplikation wandte er sich an die gnädigen Herren in Bern. Von Schultheiß und Rat verlangte er Besiegelung des Aktenstückes, was so viel hieß, es erklären die Herren Oberen, sie seien mit dem Inhalt des Gesuches einverstanden und unterstützen dasselbe. Es war das eine merkwürdige Zumutung an eine Behörde, welche in ihren Verfügungen selbst angegriffen war. Natürlich wurde die Besiegelung verweigert, weil „diese Schrift mit den größten Unwahrheiten und unrichtigen Factis angefüllt“ war. Er machte bei der Oberbehörde geltend, daß er durch überstürzte Betreibung von Seiten der Stadt Lenzburg zum Geldstag gezwungen und ohngeachtet derselbe wieder aufgehoben worden, ihm dermalen nach Absterben seiner Mutter, deren zwei Häuser, welche er mit Brennhaus, Brennöfen und andern Gebäuden zu seinem Beruf eingerichtet, obschon er auf dieselben das höchste „Bott“ getan, nicht überlassen werden wollen. Die Obrigkeit der Stadt Lenzburg, zum Gegenbericht aufgefordert, machte geltend, daß Frey wohl geboten, aber annehmbare Sicherheit nicht habe leisten können, und der Supplikant wurde in Bern abgewiesen. Von dieser Zeit an hören die guten Zeugnisse über Frey auf und die Behörden in Lenzburg und Bern betrachten ihn mit ganz anderen Augen.

Wenn er auch sein Gewerbe weiter betrieben hat, ein armer Schlucker ist er geblieben. Er wurde wieder wegen kleiner Summen betrieben, so von einem Schuster Deubelbeiß von Veltheim für 5 gl. Folgende Episode ist charakteristisch für Frey, für die Behörden und für die damaligen Rechtsverhältnisse. Unser Deubelbeiß hatte zur Sicherheit ein Pfand erhalten und offenbar der Sache nicht getraut. Vor Schultheiß und Rat verlangte er, daß die ihm zugestellte Hinterlag eröffnet werde. „Da nun das Paquet eröffnet worden, fande sich darin ein zinniges Kinder-Uehrlin und einen gläsernen mit Stroh eingeflochtenen Becher.“ Dem Manne wurde anderes Pfand bewilligt ohne eine Straferkenntnis, ja ohne ein Wort des Tadels an die Adresse derer, die den Betrug versucht.

Armselig und elend hat unser Künstler in dieser Zeit gelebt. Folgende Notiz des Manuals spricht eine leicht verständliche Sprache: 1793 Okt., 21. „Joh. Jak. Frey's Fayenzlers Frau und Elisabeth Ort von Suhr sind gewarnt worden, weder in eingefristeten Gütern noch auf den Feldern nichts zu rauben.“

Wo der Fayenzler von dieser Zeit an gearbeitet, was er getrieben, wissen wir nicht.

Im Juni 1798, also im Revolutionsjahr, zur Zeit, als Lenzburg eine französische Garnison hatte und unter Durchzügen schwer litt, kaufte er auf der Aegerten zu Wynau, etwa fünf Minuten Weges von der heutigen Station Roggwil an der großen Straße von Bern nach Zürich eine steinerne Behausung nebst Krautgarten und einem Stückli Land für 2650 gl. nebst einer

neuen Dublone Trinkgeld, an welchen Kaufpreis er 220 gl. anzahlt. Der Verkäufer sicherte sich das Pfandrecht und behielt sich den Wohnsitz im obern Teil des Hauses für drei Jahre vor. Hier hat er offenbar ein Brennhaus gebaut und hat seine Kunst weiter getrieben. Denn in einer Fertigung von 1822 heißt das Haus das sog. „Fayencehaus“ und schon 1804 verkauft Frey das Ganze nebst einem Brennhaus, das natürlich er erstellt hat; im Kauf von 1798 ist keine Brennhütte erwähnt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts betrieb in Wynau ein Elsässer Thut eine Töpferei, welche sehr wahrscheinlich als Fortsetzung des Geschäftes von Frey zu betrachten ist.

Erfolg hatte unser Fayencier an seinem neuen Wohnort nicht und 1804 verkaufte er, wie erwähnt, Haus und Brennhäuschen und sämtliches Hausgerät und er bleibt den Käufern noch 542 gl. 4 bz. 2 kr. schuldig und verspricht, den Betrag auf erste Aufforderung zu bezahlen. Der „Fayencefabrikant“, wie er im Vertrage heißt, hatte eben am Kapital nichts abbezahlt, war Zinsen schuldig geblieben und hatte noch weitere Verpflichtungen. Er hatte das Frauengut, welches 400 gl. betrug, verbürgen müssen. Um diese Zeit war seine Frau gestorben. Zwei seiner Söhne waren Fayenciers geworden. Ob sie ihn schon 1804 verlassen haben? Familienverhältnisse haben ihn veranlaßt, zu verkaufen; im Vertrag heißt es, „weil er es seinen häuslichen Umständen ersprießlicher zu sein erachtet.“ Eine Tochter war 1808 an einen Trümpeler in Rüschlikon verheiratet und eine andere hatte ein uneheliches Kind von einem Lenzburger, das 1806 in Wynau verkostgeldet ist und zu besserer Erziehung in den Lenzburger Spital abgefördert wird.

Joh. Jak. Frey, der mit vielen Hoffnungen eine Fayencefabrik gründete, der Porzellan herstellen konnte, der kunstgeübte Bildner und Maler, dessen Arbeiten heute hochgeschätzt werden, hat später gar keinen festen Wohnsitz mehr gehabt. Im Oktober 1817 ist er bei einem Hafner Ingold in Iferten gestorben. Das Lenzburger Spitalamt hat die Besorgungs- und Beerdigungskosten mit zirka 100 L. gedeckt. Seine „Kiste“ war zu Carnal im Pruntrutischen und enthielt nur einige Farben, Steine und Bücher von sehr geringem Wert. So sagt das Protokoll. Uns beweist dieser Inhalt, daß der Mann bis ins hohe Alter den Traum seiner Jugend verfolgte. — Der verarmte Fayenzler war offenbar auf seiner Durchreise aus dem Pruntrutischen bei dem ihm bekannten Hafner in Yverdon im Alter von 72 Jahren vom Tode erlöst worden.

* * *

Woher die finanziellen Mißerfolge dieses von der Natur mit Talenten offenbar reich ausgestatteten Mannes, der durch Reisen Erfahrungen gesammelt hatte und sein Geschäft von Grund aus verstand? Die Obrigkeit von Lenzburg gab ihm die besten Zeugnisse. Dasjenige von 1775 ist schon erwähnt. 1778 schrieben Schultheiß und Rat wieder: Joh. Jak. Frey, Fayencier, Unser Bürger, hat Uns angelegtlich ersucht, einliegende dehmütige Bittschrift vor den Thron Euer hohen Gnad gelangen zu lassen; da wir nun

ihme das Zeugnis eines ehrlichen Hausvatters, der gerne seine zahlreiche familie vermittelst seiner Handarbeit erhalten und durchbringen möchte, geben müssen; er dann viele Jahre zu erlehrnung der Fayence u. Porcellaine-arbeit fremde Länder besucht und sich annebens seith seinem hiesigen Aufenthalt arbeitsam, fleißig und wohl aufgeführt, so haben wir" etc.

Nicht seine Arbeit in Fayence hat ihn ruiniert, sondern sein Pröbeln, Porzellan herzustellen.

Es wird angenommen, die Herstellung seiner roten Farbe, die ihm eigen, zur Bemalung seiner Fayence, habe ihn mehr gekostet, als er eingenommen; wir vermuten, die Anlage eines Ofens zum Brennen von Porzellan, die Herstellung des letzteren, habe seine geringen Mittel derart in Anspruch genommen, daß seine Gönner und seine Obrigkeit ihn nicht mehr halten konnten.

Am 1. Mai 1786 war er persönlich in Bern und hielt vor dem Commerzienrat um eine milde Beisteuer zur Beendigung seines Porzellanofens geziemend an.

Landvogt Sam. Fischer, der um Auskunft angegangen wurde, gab ihm das Zeugnis, daß er fleißig und arbeitsam seie, gute Fayence mache und die Zeichnung und Malerei verstehet. Zur Errichtung eines Porzellanofens sei sein Vermögen zu klein, mit Hilfe von Gönnern habe er bereits ihn zu erbauen angefangen, es fehlen ihm zur Ausführung

Abb. 2. Bemalte Fayencevase von Joh. Jak. Frey.
Schweiz. Landesmuseum.

noch 20 Louisd'or, für welche Summe er ihn empfehle. Der Commerzienrat fand, es habe Frey keine Probe in Verfertigung des ächten Porzellans abgelegt etc. und empfahl ihn zur Spende von nur 8 neuen Louisd'ors.

Im März 1787 bat Frey Mghh. um eine Unterstützung von Pfund 5000. Der Stadtrat wurde angefragt, ob er Bürgschaft leisten wolle. Der erklärte die Verfassung verbiete ihm das. — Frey hatte den Ofen fertig bauen können und hatte einen Brand Porzellan darin verfertigt und legte einige mit dem „Stadtprätschaft versiglete“ Proben vor.

Diese hatte der Handelsmann Isoot in Bern als Kunstverständiger geprüft, sie wie das beste europäische Porzellan gefunden und die Fabrik zu kräftiger Unterstützung empfohlen. Frey hatte bei einer persönlichen Be-



fragung versichert, „daß er die Erde zum Porzellan samt denen Mineralien zum Firniß im Kanton 20 Stund von Lenzburg die feuerfeste Erde zu denen „Maflen“ aber teils im Kanton teils im Bistum ausfindig gemacht“; ohne Unterstützung sei es ihm unmöglich, fortzukommen.

Die eine Meinung ging dahin, dem Supplikanten jährlich eine Unterstützung zu gewähren, die andere wollte ihn nur zu einem Douceur empfehlen. Unterm 19. Mai erhielt er 100 Thaler¹⁾.

Nachher strebten einige Kammermitglieder des Commercienrates eine Art Aktiengesellschaft, 3 Aktien à 400 Kronen²⁾, an, wenn Mghh. 4000 gl. für 15 oder 20 Jahre ohne oder zu geringem Zins vorstrecken wollten. Der Landvogt fand, daß Frey nach Bezahlung seiner Schulden von dem Fonds nur wenig übrig bliebe. Zufolge technischer Bedenken (keine Wasserkraft, zu weite Entfernung für Zufuhr der Rohmaterialien), beantragte der Commercienrat, dem Frey keinen Geldvorstand zu erteilen, „umso-da-mehr, da er als ein übereilter, windiger Projektmacher bei gewährender Bitte, den kleinen Ueberrest der ihm verbleibenden Summe in den Abgrund seichter Spekulationen herabfallen lassen und denselben unwiderbringlich darin verlieren würde.“ — Dieser Ausfall gegen Frey ist ganz eigentümlich und steht im Gegensatz zu den Zeugnissen. Am 27. Januar 1789 ist er mit seinem Gesuch abgewiesen worden. Am 18. Februar 1789 erhielt er an seine Porzellanfabrik eine Beisteuer von 6 neuen Duplonen.

Wir wundern uns nicht, daß im folgenden Jahr der Geldstag ausbrach. Wenn Frey, wie ersichtlich, seine Rohmaterialien für das Porzellan derart mit Unkosten hat herschaffen müssen, so ist eine Prosperität seiner Fabrik unmöglich gewesen und mit dem Versagen des letzten Rettungsankers, der g. H. in Bern, war sein Schicksal besiegelt.

Von seinen Söhnen betrieben, wie früher erwähnt, zwei, Markus und Gottlieb, des Vaters Beruf.

Ersterer war mit einer Katharina Kopp von Wiedlisbach verheiratet, wohnte 1814 wie sein Bruder in Crémene, einem Dorf in der Pfarre Grandval. Im Mai 1817 befand sich seine Frau mit drei Kindern im Spital der Bürgergemeinde Lenzburg; es hatte sich der Gatte mit einer Dirne fortgemacht. Schon im Dezember gleichen Jahres suchte er bei der Municipalität um Unterstützung zur Einrichtung eines Etablissements im Kanton Basel nach. Genauere Angaben fehlen und der Bittsteller ist natürlich abgewiesen worden.

Gottlieb hatte offenbar in Granfelden (Grandval) ein Haus gekauft, denn er schreibt am 26. Januar 1818 an seine Heimatgemeinde um einen Heimatschein „weil vom Ober Amt Münster alle Hintersäß so Hausbesitzer sind, aufgefordert, der eingelegte Heimatschein nur für ihn“ (gelte).

¹⁾ 1 Thaler = 30 Batzen.

²⁾ 1 Krone = 25 Batzen.

Anmerkungen.

Manual des Commercienrates W. 5. 1. Mai 1786. Vor Mnghhrn. erschien der Fayence-Fabrikant I. Jacob Frey, Burger von Lenzburg, und hielte supplicando um eine milde Beysteur zu Beendigung eines Porzellan-Ofens geziemend an. Ehe aber Dieselben hierüber eintreten wollen, ward vorläufig erkennt:

Lenzburg Domino Präfecto, Ihn höflich ersuchen, über die Umstände des Supplicanten, sein Vermögen, seine Kenntnisse in der Porzellanarbeit, wie weit er mit dem Bau des Ofens gekommen und ob einige Hoffnung zum glücklichen Fortgang einer Porcellan-Fabrik vorhanden seye, standhafte Berichte einziehen und solche mnghhrn übermachen zu lassen.

S. 10. Mai 29. Mnghhrn ward das Schreiben mshghrn Landvogts zu Lenzburg vom 20. dies enthaltend den Bericht über den Zustand des von Fayence-Fabrikanten J. Jacob Frey zu Lenzburg unternommene Porzellan-Fabrik vorgelesen, woraus erhellet:

daß er 42 Jahr alt und mit 6 kleinen Kindern, die nichts verdienen können, versehen, fleißig und arbeitsam seye, gute Fayence mache und die Zeichnung und Mahlerey verstehe; sein Verdienst mit der Fayence aber seye nicht hinreichend und sein Vermögen für die Errichtung eines Porzellan-Ofens zu klein, wordurch seine Umstände verbessert werden könnten. Mit Hilfe von Gönnern habe er bereits denselben zu erbauen angefangen, es würden aber zu dessen Ausführung noch 20 Louisd'or erforderlich, für welche Summ Er mhghr. Landvogt ihn empfehle.

Wann nun mehghrn nach angehörtem Befinden mrhghrn der engern Commission erwogen: daß der Supplicant Frey einestheils keine Proben seiner Kenntniss in Verfertigung des ächten Porzellans abgelegt, so daß man hoffen könnte, daß er nach und nach eine Fabrik davon zum Stand bringen werde, anderseits bey seinen schwachen Vermögensumständen dermahl wenig Anschein dazu vorhanden, folglich, so gerne sie ihn als Burger einer Stadt begünstigen möchten, sich benügen müssen, ihm eine milde Beysteur zur Erbauung seines Ofens gütigst zu ertheilen: als haben mehghrn ihm die Summe von 8 neuen Louisd'or aus dero Cassa zu bezahlen zugesprochen und dem Sekretario aufgetragen, solche auf seine Rechnung zu sezen.

Lenzburg Präfecto den Beschuß mitgeteilt.

Ibidem S. 10. 29. May 1786.

Lenzburg, Präfecto, Ihn dessen berichten und die 8 Louisd'or mit dem frdl. Gesinnen übermachen, solche dem Frey doch nicht eher zuzustellen, als der Ofen errichtet sein werde, mit der Vertröstung, daß mehgh. ihn kräftiger unterstützen werden, wann seine Porzellan-Fabrik zum Stande kommen sollte.

Ibidem S. 69. Zedel an mehwhrn. die Comm R.: meghrn übersenden die Bitschrift des Porzellan-Fabrikant JJ. Frey v. L., daß meghrn. ihm zu Unterstützung seiner Unternemmung einen Geldvorstand von Pfund 5000 thun möchten, mit Gesinnen das Begehren samt Probstück zu untersuchen, von der Stadt Lenzburg den Bericht einzuziehen, ob sie sich allenfalls für den Supplicanten zu verpflichten gesinnet wäre? und sodann ob und wie einzutreten? mnghrn. das Befinden zu hinterbringen. "Actum 28. Merz 1787. Canzley Bern."

Ibidem S. 69. Lenzburg civitati. Sie um Bericht fragen, ob sie Tit. zu Gonsten der Unternemmung dieses ihres Burgers mnghrn. für obige Summ Bürgschaft leisten wollen? Datum 29. Merz 1787.

Instructionenbuch des Commercienrates Nr. 7, S. 166–67.

Gutachten über das von dem Fayencier JJ. Frey von Lenzburg verlangte Anlehen von L. 5000. zum Behuf einer Porzellan-Fabrik.

Hochwohlgeboren. Es hat der Fayence-Fabrikant JJ. Frey, Burger von Lenzburg, E. H. in beyliegender demüthigen Bitschrift ehrerbietig vorgestellet, daß er mit vieler Mühe und Kosten in Dero Landen Materialien zu Verfertigung des ächten Porzellans entdecket, daraufhin mittelst gütiger Unterstützung verschiedener Partikularen und selbst mrhghrn der Commerc. R(äthe) einen Ofen erbauen lassen und wirklichen einen Brand Porzellan darin verfertiget, davon er E. D. einige mit dem Stadtpittschaft versiglete Proben vorgelegt und damit zu beweisen hoffet

- a. daß solche zwar durchsichtig aber nicht glasartig sey und eine steinerne Consistenz und glockenähnlichen reinen Klang habe.
- b. heiße und kalte Dinge ohne zu zerspringen wechseltweise ertragen.
- c. den höchsten Grad der Hitze ausdauern könne.
- d. die leichte Zufuhr der Erde und die kleine Zahl dazu erforderlicher Arbeiter, welche meist aus Landkindern genommen werden könne, mache den Preis dieses Porzellans sehr annehmlich,

Allein da bey seiner zahlreichen Familie und bey seinen mittellosen Umständen ihm nicht möglich sey, den Verlag dieser Fabrik zu bestreiten, welcher zur Grabung und Herbeyschaffung der Erde zum Porzellan selbst und zu denen zu dessen Verfertigung eben so nöthigen Maslen oder Kapseln des Holzes, der Verarbeitung des Geschirrs selbst und der Farben (welche aufzutragen er seine Kinder geschickt gemacht) erfordert wird und dennoch auf eine ziemliche Summ ansteige, als halte er um ein Anlehen von $\text{fl}\ 5000$ gehorsamst an.

Nach H. D. Auftrag vom 28. *Merz* haben mehwhrn. dieses Begeren reiflich untersucht u. d. nicht nur in folg desselben den L. Magistrat in Lenzburg anfragen lassen, ob er für diesen ihren Burger allenfalls E. G. Bürgschaft leisten wollte? dessen beyliegende Antwort vom 11. April dieselbe als ihrer Verfassung zuwider zwar ausschlägt, den Supplicanten als einen fleißigen Mann Dero Gnade dringend empfiehlet; sondern mhwhrn. haben die vorgelegten Porzellan-Muster durch den hiesigen Handelsmann Isoot als einen Kunstdienst untersuchen und probiren lassen. Sein beyliegender Bericht beweiset die Wahrheit von dem Vorgeben des Supplicanten und versichert, der Teig dieses Porzellans seye rein, weiß, hell und durchsichtig ohne glasurartig zu sein, von bester Dauer und feuerhaltig, wie das beste europ. Porzellan, und diese Fabrik verdiene allerdings kräftige Unterstützung.

Der Supplicant ist auch persönlich verhört worden, da er mhwhrn. theils versicheret, daß er die Erde zum Porzellan, samt denen Mineralien zum Firniß, im Kanton 20 Stund von Lenzburg, die feurfeste Erde zu denen Maslen aber theils im Kanton, theils im Bistum ausfindig gemacht, theils aber zugleich aber die Unmöglichkeit ohne Unterstützung fortzukommen, denen selben vorgestellt.

In Erwägung alles dieses nun stehen mhwhrn. über dieses Begehrten in verschiedenen Gedanken:

I. mit einter Meinung müssen Dieselben die Unternehmung des Supplicanten allerdinths um desto interessanter und der Aufmerksamkeit, ja selbst Obliegenheit des Hohen Landsherren desto würdiger finden, als einerseits bisher kein Porzellan mit hiesiger Materie im Kanton fabriziert worden zumal die Fabrik von Neus (Nyon) als die einzige den Teig und Firniß zu ihrem Porzellan von der Fabrik in Lyon erhält; anderseits für diese zum heutigen Luxu erforderliche Waare bisher immer vieles Geld veräußert worden, eine Fabrik also, welche einen Teil dieser Exportation hindern könnte, in alle Weg die Gnade der Regierung verdienet, auch im Volk der Zeit andere zur Nachahmung und zur Verbesserung aufwecken kann.

Der Supplicant selbst hat mnhwrrn. vor einem Jahr so treffliche Zeugnisse seines Fleißes und Erfahrung vorgelegt, daß Dieselben schon damals bewogen worden, ihn bey seinen eingeschränkten Umständen zu Erbauung eines Ofens mit 8 Louisd'or zu unterstützen. Nun hat er den Ofen erbaut und könnte, wie die vorgelegten Muster vom ersten Brand hinlänglich beweisen, ächtes und gutes Porzelan fabricieren, betrübt wäre also, wenn er hier aus Mangel Vermögens stillstehen und diesen mühsam erbauten Ofen wieder unbenutzt zerfallen lassen müßte.

Keineswegs aber glaubten Dieselben den begehrten zwar sehr mäßigen Geldvorstand das schickliche Mittel ihm zu seinem Zweck zu verhelfen. Dann 1. ist es wider die weisen Grundsätze der hiesigen Regierung, ohne Bürgschaft Gelder an jemand anzuleihen; nun kann der Supplicant keine leisten und sein löbl. Magistrat hat die seinige versagt.

2. ist nie oder höchst selten ein Geldanlehen der glückliche Weg zu Anlegung einer Manufaktur oder Fabrik. Die Erfahrung lehret, daß solche allemahl entweder allzu weit ausgedehnt oder die vorgestreckten Gelter nicht zweckmäßig verwendet werden.

Aus diesen Gründen wollten also mehwhrn. ohnmaßgebliche anrathen, von dem begehrten Anlehen als unzulässig lediglich zu abstrahieren.

Jedenoch könnte folgendes Mittel gedeihlich seyn, dieser interessanten Fabrik nach und nach irgendeinige Aufnahme zu verschaffen; nemlich wann eine Assistenz, Prämium oder wie man diese Art Hülfe heißen wollte, von dem Betrag E. H Competenz dem Supplicanten gnädigst ertheilet würde, mit der Hoffnung, ihm solche für einige Jahre angedeihen zu lassen, wann er sich bestreben würde, seine Fabrik mit bestmöglichstem Eifer zu verbessern und wann H. D. geruhen sollten, diesem Vorschlag beyzupflchten, so würden mehwhrn. aus denen Zinsen des von E. G. zu gutfindendem Behelf der Landmanufactur der Kammer anvertrauten Capitals von Fr Kronen 800 dem Supplicanten ebenfalls etwa zur Unterstützung einreichen lassen.

II. Mit andern Gedanken glauben mehwhrn, es könne bey der Menge von Indienne-manufacturen in und um Lenzburg, welche bereits zum Nachtheil des Feldbaues so viele Arbeiter gebrauchen, ein neues Etablissement weder sehr interessant werden, noch sehr nützlich seyn; und da dem Supplicanten Frey, welcher zu seinem Anfangsverlag immerhin eine Summ baren Gelds bedarf, mit einem Prämio von Kronen 120 nicht geholfen wäre, so wollten Dieselben, ihn für diesmal abzuweisen anrathen, hingegen ihm zu einer Douceur wegen gehabten Kosten zwey Reisen allhero und verfertigten Mustern ehrerbietig empfehlen. Alles aber etc. *Geben 7. Mai 1787.*

Manual des Commercienrates W. S. 110 29. Febr. 1788.

Von mnhh. der engern Commission ward rapportiert; es habe l. Magistrat infolg Auftrags der Kammer vom 29. Jenner den Bericht über den Zustand der Porzelan-Fabrik dortigen Burgers und Fayencier JJ. Frey samt desselben Bitschrift, abzweckend auf deren Unterstützung übermacht. Aus demselben erhellet: daß der Porzellan-Ofen zum Brennen fertig, allerhand Formen und Modelle vorhanden seyen, aus Mangel Fonds habe er weder Materialien noch Arbeiter anschaffen können. Diesen Hauptmangel zeige er in seiner Bitschrift ebenfalls an, bedaure, daß er durch die Sorge für die tägliche Erhaltung seiner Familie, aus einer Frau und sechs Kindern bestehend, niedergedruckt, so zusagen an der Pforte seines Glücks stehen bleiben, seinen Ofen und Gerätschaften verderben lassen müsse, und da ihm zu einigen Gebäuden, Herbeyschaffung von Materialien und notdürftigen Arbeitern ein Fonds von 150 Louisd'or erforderlich seye, so ersuche er mehghrn. dringend um gnädige Unterstützung, auf irgendeine Weise, wie dieselben gut finden werden.

Uebrigens werde dem Supplikanten von seinem löbl. Magistrat sowohl als von andern würdigen Personen seines Orts auf gethane Nachfragen das Lob eines stillen redlichen eingezogenen und fleißigen Manns abgelegt.

Seine Lage seye die gleiche wie ferndrigen Jahrs, es fehle ihm an einem Fonds von Pfund 4 - 5000, um seine Fabrik zur Wirklichkeit zu bringen. Bürgschaft für diese Summe zu leisten seye er außer Stande. Allein da verschiedene Partikularen und selbst Ehrenglieder der Kammer mnhhren den Committirten das Projekt einer Subscription von Actionen, jede zu Kronen 30, bis auf den Betrag jetztgedachter Summ vorgeleget, so rahten dieselben an, im Fall es zum Stand käme, solches bey mnghhrn durch einen Vortrag dahin zu unterstützen, daß Hochdieselben geruhen wollten, dem Frey obgedachte Summ für 15 oder 20 Jahre ohne oder um geringen Zins gnädigst anzuleihen, wofür sämtliche Subscribers sich einer um und für den andern gegen Hochdieselben zu Dero Sicherheit verbürgen und dieses Darlehen außer aller Gefahr setzen würden. Dieses Capital würde unter Leitung der Kammer in sichere Hände gelegt und nach und nach in die Fabrik verwendet werden.

Nach reifer Berahschlagung ward von mnghhrn dieses Projekt genehmiget und erkennt, im Fall die Subscription zum Stand kommen sollte, solches durch einen Vortrag bey mnghhrn. zum Darlehenn erwähnter Summ zu unterstützen, auch alsdann nach Gutfinden aus dem zum Behelf der Fabriken bestimmten Fonds, der besondern Kassa der Kammer,

dessen Restanz auf Kronen 350 ansteigt, dem Frey durch Prämien oder sonst zur Aufmunterung etwas zufließen zu lassen, damit nach der Absicht mrgħħrn diese kleine aber nützliche Fabrik zum Stand gebracht werden könne.

Ibidem S. 164. Zedel an mehwhrn. die Commercienrate: da das Begehrn JJ. Frey von Lenzburg wegen einem Gelddarlehen ohne Zins zu Unterstützung seiner Porzellan-Fabrik eine Gnadsache ist, so beliebe Euch Tit. die diesörtigen Schriften bis nach Auslauf der Ferien wieder zur Hand zu empfangen und solche nach Martini mnghrn wieder vorzutragen. actum den 23. Octobris 1788. Canzley Bern.

Ibidem S 254. 2. Januar 1789.

Vortrag wegen dem von J Jacob Frey Fayencier von Lenzburg anbegehrten Geldvorstand von Pfund 4000 zu Betreibung seiner allda errichteten Porzellan-Fabrik.

Schon im May 1787 hatte der Fayencier Joh. Jacob Frey von Lenzburg sich bey Euer Tit. um ein gnädiges Gelddarlehen zu Unterstützung seiner daselbst angelegten Porzellan-Fabrik unterthänigst beworben. In die Unmöglichkeit gesetzt, die Euer Tit. nach den Constitutionen der Republik erforderliche Bürgschaft zu leisten wurde er von Hochdenenselben ohne in sein Begehrn einzutreten, unterm 19. May 1787 mit einer gnädigen Beysteuer von 100 Thalern bedacht, zugleich mnħwħrn den Comm. R. aufgetragen, zu wo möglicher Aufnahme dieser nützlichen Unternemung dieselbe unter ihre Aufsicht zu nehmen und je nach denen Umständen von ihnen aus zu begünstigen. Daraufhin ward der Kammer von einigen Dero Ehrengliedern, welche diese Fabrik aus Mangel eines kleinen Fonds von 4000 Pfund ungern verlohren sahen, das Projekt einer Unterschrift von 3 Actiōnen, jede zu Kronen 400, vorgelegt. Dieselben waren erbietig, jeder für seine Action Gewähr zu leisten, im Fall es Euer Tit. hätte gefallen mögen, einen Fonds von 4000 Pfund, für 15 oder 20 Jahr ohne oder um geringen Zins gnädigst vorzuschießen. Wohlgeordnete Bedachtsamkeit und behutsame Vorsicht spornten mehwhrn die Comm. R an, ehe sie ihre ohnmaßgeblichen Gedanken an meghrn gelangen lassen wollten, sowohl den Supplikanten nochmalen zu verhören, als auch von Hrn. Hauptmann Hünerwadel und Hrn. Amtsmann von Lenzburg Berichte einziehen zu lassen, ob diesem Mann dadurch aufgeholfen und die Fabrik in eine selbstständige Aufnahme gebracht werden könnte.

Aus dem von Hrn. Landvogt Wyß eingesendeten Schreiben erhellet, daß der Frey 362 Gulden von seinen pressantesten Schulden (von den vielen andern nicht einmahl zu reden) abzuführn habe, wie auch daß nach Aufrichtung Gebäuden, Einrichtung zur Fabrikation, Anschaffung der Materialien und Gerätschaften, ihm nur ein sehr kleiner Fonds von dieser Summe übrigbleibe, welcher zu einer wohleingrichteten, selbst- und vollständigen Fabrik nicht zureichen dörffe

Technologischen Grundsätzen zufolge muß man bei der Auswahl des Orts für eine Fabrique vornehmlich darauf sehen,

1. daß man keinen Mangel an den Hauptnothwendigkeiten leide. Nun fehlet es dem Frey an Platz, eine Maßmühle aufzurichten, und an Wasser sie zu treiben.

2. daß der Arbeitslohn wohlfeil seye. Dieser muß ihn sehr theuer zu stehen kommen, da er seine kleinen Glasur Mühlen durch Männer oder Pferde wegen Mangel an Wasser treiben lassen muß.

3. Daß die Zufuhr der Materialien ohne große Kosten und Gefahr geschehen könne. Auch diese spricht nicht zu seinem Vorteil, da er seine Porzellan Erde aus dem Bisthum Basel herausschleicht. Die Entfernung dieses Orts von seiner Fabrik muß große Frachtkosten verursachen; der Gefahr, welche er lauft, entdeckt und für ein und allemal aus denen fürstlichen Landen gewiesen zu werden, nicht einmal zu gedenken.

Diese Gründe bewegen nunmehr mehwhrn die Comm. R., Euer Tit. einzuberichten, es seye allerdings der Vorsicht angemessen, dem Frey keinen Geldvorstand zu ertheilen, umsodamehr, da er als ein übereilter windiger Projektmacher bey gewährender Bitte, den kleinen Ueberrest der ihm verbleibenden Summe in den Abgrund seichter Speculationen herabfallen lassen und denselben unwiederbringlich darinn verlieren würde.

Mit einten Gedanken aber will man denselben Euer Tit. zu einer Gratifikation von 100 Thalern empfehlen, aus Grund weil derselbe bis anhin sich immer vertröstet hat, mit einem Geldvorstand begnadiget zu werden und daraus schon verschiedene Ankäufe gemacht haben kann.

Andre meiner hochwohlgeehrten Herren glauben hingegen, daß weilen er schon unterm 19. May 1787 oon Euer Titl. mit 100 Thalern seye bedacht worden, er sich seither keine Verdienste gegen den Staat erworben und er bey gewährender Beysteuer Hoch-dieselben in der Zeitfolge noch mehrmahlen für gleiche Huldbezeugung angehén könnte, es seye dieses allerdings nicht rathsam. Alles aber.

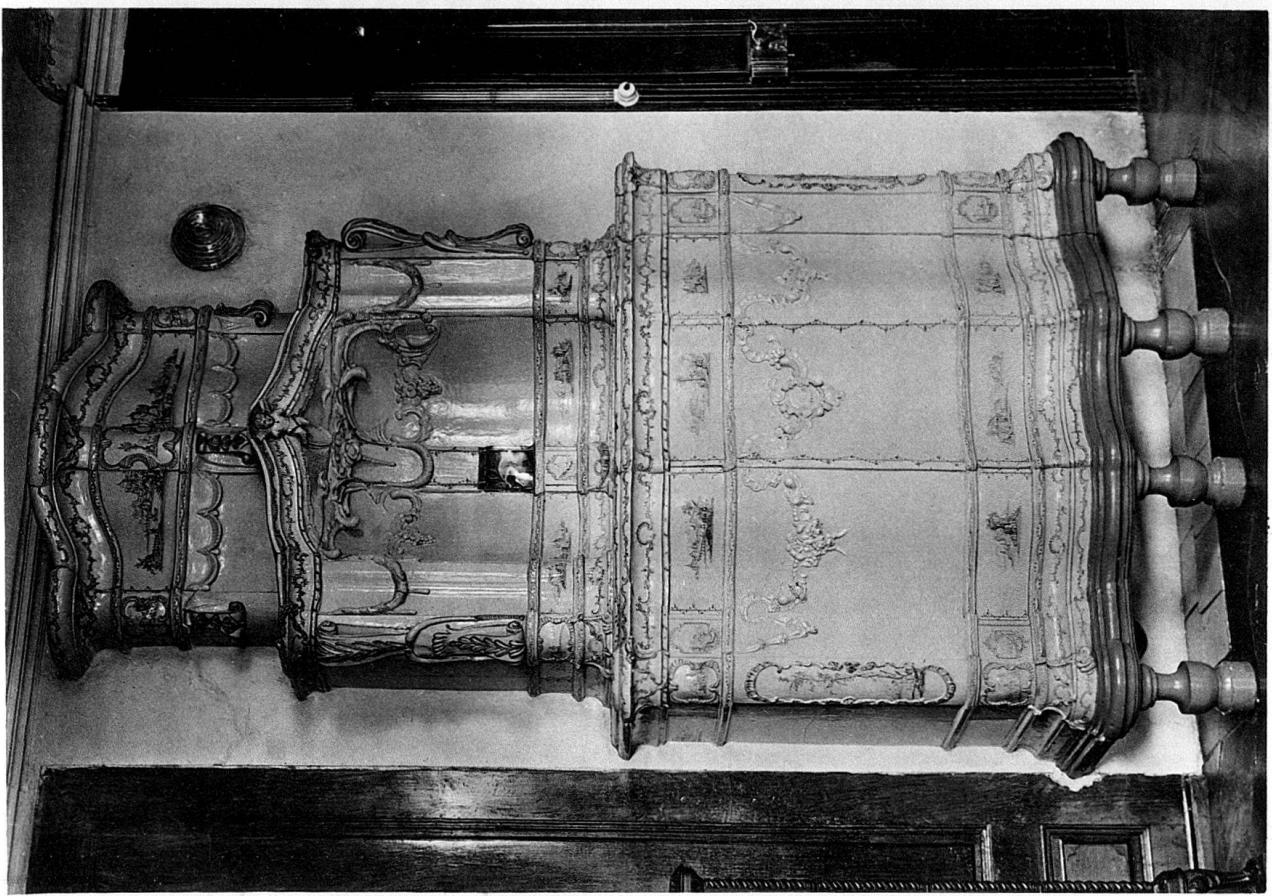
Ib. S. 170. Zedel an mehwhrn. die Comm R., Johann Jacob Frey v. L. welcher bereits unterm 19. May 1787 von mnghrn. zur Unterstützung seiner daselbst angelegten Porzellan-Fabrik mit einer Beysteur von 100 Thalern bedenkzt worden ist, hat zwar dermahl um einen zu gleichem End hin ihme zu machenden obrigkeitlichen Geldvorstand bey mnghrn nachgeworben, ist aber dieses seines Begehrens aus denen darwider vorwaltenden verschiedenen Bedenken lediglich abgewiesen worden, dessen Ihr Tit. über Euren daherigen Vortrag berichtet werdet Actum den 27. Januarii 1789. Canzley.

S. 177. 19 18. Hornung 1789. Lenzburg Domino Präfecto:

Dem unterm 27 Jenner dies Jahrs aus verschiedenen Bedenken von mnghrn den täglichen Räthen für einen Geldvorstand abgewiesenen Fayencier Joh. Jacob Frey v. L. haben mehghrn. die Comm. R. zur Unterstützung seiner daselbst angelegten Porzellan Fabrik eine Beystéuer von 6 neuen Duplonen vergönnt. mehghrn ersuchen nun höflichst Euer Tit. zur Ersparung des Geldports diese Summe gütigst vorzuschießen und dem Frey verabfolgen zu lassen; da dann bey nächster Dero Ankunft der Kammer Secretarius sich die Ehre geben wird, Euer Tit. das Gelihene wieder zu ersetzen.



Abb. 3. Cartouche von einem Ofen des Johann Jakob Frey.
Schweiz. Landesmuseum.



LENZBURGER OEFEN
(VIELLEICHT VON HAFNER ANDREAS FREY ODER JOH. SELLER)



Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1910, Nr 2.

Lichtdruckanstalt Alfred Ditisheim, Nachf. v. H. Besson, Basel.